



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2022/393				
Erstellt durch: Gleichstellungsstelle	Status: öffentlich				
Gleichstellungsplan der Stadt Herzogenrath hier: Bericht und Fortschreibung					
Beratungsfolge:	TOP: _____				
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
17.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss				
13.12.2022	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zum Gleichstellungsplan zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat die Fortschreibung des Gleichstellungsplans bis 2027 zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss nimmt der Stadtrat den Bericht zum Gleichstellungsplan zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Fortschreibung des Gleichstellungsplans bis 2027.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Der vorliegende Gleichstellungsplan dient der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. So zielen die Maßnahmen darauf ab, Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern sowie die Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen. Darüber hinaus gibt es Bemühungen, den Männeranteil an bestimmten Berufen zu erhöhen.

In dem Gleichstellungsplan wird die Personalstatistik des Jahres 2018 (Stichtag 01.06.2018) der von 2022 (Stichtag 01.06.2022) gegenübergestellt. Es folgt eine Bewertung der Entwicklung und der erfolgten Maßnahmen. Daran schließt ein Maßnahmenkatalog sowie konkrete Zielvorgaben für die folgenden fünf Jahre an.

Nach zwei Jahren erfolgt ein Controlling zur Überprüfung der Zielerreichung des Gleichstellungsplans. Wird erkennbar, dass dessen Ziele nicht erreicht werden, müssen Maßnahmen im Gleichstellungsplan entsprechend angepasst bzw. ergänzt werden.

Im Statistikeil wird jeweils nach Statusgruppen unterschieden. Bei den tariflich Beschäftigten wird erstmals auch der technische Bereich separat aufgeführt. Dadurch können die tariflich Beschäftigten noch differenzierter betrachtet werden. Die Zielvorgaben werden diesmal in die laufenden Tabellen eingefügt und ermöglichen so einen schnelleren Überblick bei Veränderungen. Diese können im Controlling nachvollziehbarer dargestellt werden.

Rechtliche Grundlagen:

Landesgleichstellungsgesetz § 5 (1), Satz1 und (4), § 5a (1), § 6 (1-3)

Anlage:

Gleichstellungsplan

Stellungnahme des Personalrates